



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2297

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.07.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	31.08.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Prüfung geeigneter äußerer Lärmschutzflächen für Photovoltaik
- Bürgerantrag vom 29.06.2023

Anlage/n:

2297 - Anlage 1 - Bürgerantrag
2297 - Nichtöffentliche Anlage 2

Sg Frau Montag,
ich bitte Sie, den folgenden Bürgerantrag an die zuständigen Gremien weiter zu leiten.

Antrag

Prüfung geeigneter äußerer - von der Schallquelle abgewandten Seite -
Lärmschutzflächen und Geländeflächen für die PV Nutzung.

1.1. die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der EVL beauftragt, das Potenzial an geeigneten Lärmschutzwandflächen für die Errichtung von PV Anlagen an den vorhandenen Flächen zu ermitteln und eine Kosten-Nutzen Rechnung zu erstellen. Sie differenziert hier zwischen stadteigenen und nicht städtischen Lärmschutzwandflächen.

1.2. Für vorhandene geeignete Geländer, insb. an Brücken wird eine analoge Ermittlung durchgeführt.

2. Falls sich eine positive Bilanz für die Nutzung dieser Lärmschutzwandseiten und Geländer ergibt, so wird

2.1 mit den Fremdbesitzern Bahn, Bundesstraßenbehörden über Nutzungsrechte verhandelt.

2.2. dies für verfügbare städtische und nichtstädtische Flächen genutzt und auch für zukünftige Anlagen berücksichtigt.

Begründung:

Da das Potenzial für die Nutzung regenerativer Energieerzeugung in Leverkusen sich auf P.V. beschränkt - das Windkraftnutzungspotenzial für Leverkusen wird vom Land mit 0 angegeben - sind möglichst viele wirtschaftlich geeignete Flächen für die PV zu nutzen. Leerflächen bestehen hier auch längs der Straßen an Lärmschutzwandaußenflächen und analog an Geländern. Die bisherigen Prüfungen beschränken sich auf Dächer oder Freiflächen. Es besteht also ein in Deutschland noch nicht genutztes Potenzial. Erfahrungen hierbei haben unsere niederländischen Nachbarn.

Antragsteller